

Sämann, Jana

"Dieser Angriff gilt nicht nur uns, sondern einer demokratischen Zivilgesellschaft überhaupt". Das Postulat eines "Neutralitätsgebotes" als Strategie der Delegitimierung emanzipatorischer Kinder- und Jugendarbeit

Deutsche Jugend 68 (2020) 10, S. 424-431



Quellenangabe/ Reference:

Sämann, Jana: "Dieser Angriff gilt nicht nur uns, sondern einer demokratischen Zivilgesellschaft überhaupt". Das Postulat eines "Neutralitätsgebotes" als Strategie der Delegitimierung emanzipatorischer Kinder- und Jugendarbeit - In: Deutsche Jugend 68 (2020) 10, S. 424-431 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-337471 - DOI: 10.25656/01:33747; 10.3262/DJ2010424

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-337471>

<https://doi.org/10.25656/01:33747>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Jana Sämänn

„Dieser Angriff gilt nicht nur uns, sondern einer demokratischen Zivilgesellschaft überhaupt“¹

Das Postulat eines „Neutralitätsgebotes“ als Strategie der Delegitimierung emanzipatorischer Kinder- und Jugendarbeit

Der vorliegende Artikel beruht auf dem Vortrag „Neutralität als postulierter Anspruch an Bildung“, welcher am 26. September 2019 im Rahmen der Fachtagung „Gute Bildung in Schlechten Zeiten“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Kritische Bildung in Bremen gehalten worden ist. Nach einem Überblick über verschiedene Auffassungen von „Neutralität“, die für die politische Bildung verhandelt worden sind, liegt der Fokus auf den aktuell verstärkt an Institutionen schulischer wie außerschulischer Bildung herangetragenen Forderungen nach der Einhaltung eines Neutralitätsgebotes bzw. nach der Forderung von Konsequenzen nach einem vermeintlichen Verstoß gegen dieses Gebot. Der Artikel bewertet die hierfür zur Begründung herangezogenen Grundlagen als besonders für den Bereich der außerschulischen Jugend(bildungs)arbeit nicht oder nur sehr bedingt zutreffend und deutet die aktuelle Neutralitätsverhandlung als Teil einer Diskursverschiebung durch die Neue Rechte im vorpolitischen Raum der Bildung. Abschließend werden daher Schlussfolgerungen für einen fachlichen Umgang mit Neutralitätspostulaten formuliert.

Verschiedene Neutralitäts-Konzepte in der Bildungsarbeit

Im Bereich der politischen Bildung beschäftigte man sich in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach damit, inwiefern ein bestimmtes Verständnis von Neutralität in Bezug auf die bildenden Personen und Institutionen notwendig erscheint, um den Prozess einer eigenständigen Werturteilsbildung bei Lernenden zu ermöglichen, ohne dabei andererseits politische, religiöse oder weltanschauliche Positionen vereinnahmend darzustellen. Verschiedene, durchaus unterschiedliche Konzepte von Neutralität sollten vor Ideologisierung und Indoktrination schützen. Meilhammer benennt in ihrer Habilitationsschrift „Neutralität als bildungstheoretisches Problem“ zentrale Unterschiedlichkeiten von Konzepten der Neutralität in der Bildung, die zwar vornehmlich auf die Erwachsenenbildung rekurrieren, jedoch auch für Überlegungen zur Jugendbildungsarbeit als relevant zu betrachten sind:

Neutralität als „Abstinenz“

Zum einen „Neutralität als Abstinenz“ (Meilhammer 2008, S. 59), in dem Sinne, dass als politisch umstritten aufgefasste Themen in den Räumen der Bildungsinstitutionen keinen

Platz haben sollten. Eine solche Auffassung von Dethematisierung kontroverser Inhalte in politischer Bildung wäre jedoch nicht in der Lage, einen konstruktiven Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten. Außerdem ist auch die Nicht-Thematisierung bestimmter Themen keine Neutralität, sondern eine positionierte Setzung.

Neutralität der Lehrenden

Auch im Verständnis einer „Neutralität des Dozenten“ (Meilhammer 2008, S. 62), verstanden als unbedingte Pflicht zur Meinungsenthaltung einer Lehrperson beim Versuch einer „Vermittlung von Fakten“ (ebd.) zu gesellschaftlichen Kontroversen, zeigen sich eklatante Mängel hinsichtlich eines Bildungsverständnisses mit einer Perspektive von Mündigkeit; dieses Verständnis wird einem Anspruch von Vielfältigkeit der Perspektiven in der Bildungspraxis nicht gerecht.

Neutralität als das „Geltenlassen von allem“

Schließlich ist ein Konzept von Neutralität, verstanden als „Geltenlassen von allem“ (Meilhammer 2008, S. 66), also eine Vorstellung von unbedingter Gleichbehandlung und einem Gleichwertigkeitszuspruch zu jeder Äußerung im politischen Diskurs, schlussendlich als potenziell demokratiegefährdend zu bewerten, wenn dabei fundamentale gesellschaftliche Grundlagen wie die Anerkennung der Menschenrechte oder der freiheitlichen Demokratie zur Disposition gestellt werden.

Moderner Bildungsbegriff als „Erziehung zur Mündigkeit“

Ein Bildungsverständnis, welches den bildungsphilosophischen Ansprüchen von Aufklärung, Ganzheitlichkeit und Mündigkeit entspricht, kann sich nicht als reine Affirmation an das Bestehende begreifen, sondern fokussiert auf ein emanzipatorisches Potenzial von Bildung als Beitrag zur Entwicklung einer politischen Mündigkeit (Adorno 2015 [1971]). Das konstatierte Grundproblem, dass sich Bildung mit der Förderung der freien Meinungsentfaltung beschäftigt, ohne dabei unzulässig zu beeinflussen, kann in einem modernen Verständnis von politischer Bildung dadurch gelöst werden, dass es die Thematisierung auch als kontrovers wahrgenommener Themen geben muss. Eine begründete, reflektierte und transparent gemachte Positionierung der Lehrenden ermöglicht, dass sich Lernende kritisch auf Inhalte und Positionen beziehen können. Die eigene Meinungsbildung kann durch argumentative Diskussion befördert werden.

Aktuelle Verhandlungen von „Neutralität“ in der Bildung

In den vergangenen Jahren sind Einflussbestrebungen antipluralistisch agierender Akteure auf Bildungsinstitutionen mehrfach öffentlichkeitswirksam geworden, etwa als 2015 ein Bündnis aus Konservativen, christlichen Fundamentalistinnen und Fundamentalisten sowie Akteuren des rechtspopulistischen Parteispektrums hinsichtlich der Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Bildungsplan-Entwurf Baden-Württembergs protestierte (Frey et al. 2014, S. 10 ff.). Gegenstand von Angriffen sind seither immer wieder nicht nur schulische Bildung, sondern auch außerschulische Projekte mit einem Verständnis von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, migrantische (Jugend-)Selbstorganisationen sowie Institutionen und Träger, die sich als emanzipatorisch, antifaschistisch und/oder feministisch verstehen.

Neutrale Schulen-Kampagnen

Die Konjunktur der Verhandlungen um einen Neutralitätsbegriff in aktuellen Bildungsdiskursen ist maßgeblich auf die „Neutrale Schulen“-Kampagne der Alternative für Deutschland (AfD) zurückzuführen. Verschiedene Landesverbände der Partei haben seit Ende 2018 Meldeportale online geschaltet, auf denen Lehrkräfte gemeldet werden können, die sich angeblich „nicht neutral“ verhalten hätten. In der Begründung führt etwa die AfD-Fraktion Hamburg an, es bestehe die Befürchtung, dass Schulbesuchende durch „Ideologieprogramme“ für „parteilpolitische oder weltanschauliche Ziele“ vereinnahmt würden (2018, o. S.); das Meldeportal sei ein Kontrollinstrument für „Meinungsfreiheit und eine lebendige Demokratie“ (ebd.). Der hier proklamierte Bezug auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung scheint jedoch außerhalb der Öffentlichkeitsarbeit eher weniger Bezugspunkt des politischen Handelns zu sein und steht vielmehr im Widerspruch zum praktischen Agieren der Partei und ihrer Akteure. Belege hierfür finden sich in den zahlreichen sozialwissenschaftlichen Analysen von Programmatik und Rhetorik der Parteiinstitutionen und ihrer Mandatsträger sowie personellen Verbindungen ins extrem rechte Milieu (exemplarisch: Häusler 2018; Butterwegge et al. 2018; Quent 2019) oder auch im Anfang 2019 veröffentlichten „Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) und ihren Teilorganisationen“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz, nach welchem die Gesamtpartei als Prüffall und die Jugendorganisation *Junge Alternative* sowie die Teilorganisation *Der Flügel* als Verdachtsfall eingestuft werden.

Die Schaffung der Meldeportale und auch deren Verhandlung in der Öffentlichkeitsarbeit der Partei ist weniger als Beitrag einer tatsächlichen Auseinandersetzung mit demokratischen Grundhaltungen in der Bildung zu verstehen, sondern vielmehr als Strategie der Einschüchterung, der eigenen Opferinszenierung sowie als Versuch, eine bürgerliche Fassade für die Partei aufrechtzuerhalten (GPJE et al. 2018).

Parlamentarische Anfragen

Ein weiteres, für den Bereich der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit besonders relevantes Moment der aktuellen Verhandlung von Neutralität in der Bildung erfolgt über Parlamentarische Anfragen, die sich mit vermeintlichen Neutralitätsgebotsverletzungen durch freie Träger beschäftigen. Schriftliche Anfragen in Form von Großen oder Kleinen Anfragen an die Landes- oder Bundesregierung sind ein Mittel der parlamentarischen Kontrolle, welches häufiger von der Opposition in Anspruch genommen wird als von der Regierung. Es können Sachverhalte erfragt werden, welche in einer vorgegebenen Zeit beantwortet werden müssen. Die Antworten werden als Drucksachen veröffentlicht.

Unter Titeln wie „Kampf gegen Rechts aus Steuermitteln“, „Förderung antidemokratischer Strukturen durch den LJR“, „Bestandsaufnahme selbstorganisierter Jugendarbeit“ oder „Verbindungen der extremen Linken [zu einem Jugendverband]“ stellten die AfD-Frakturen in den Landtagen seit 2017 Anfragen, die sich mit der Arbeit von freien Trägern der Jugendarbeit beschäftigten. Verstärkt im Fokus stehen dabei die Landesverbände des Jugendverbands der Falken, aber gerade auch weitgehend selbstorganisierte Jugendzentren mit kleinen Trägerstrukturen werden in Anfragen thematisiert. Die Beschäftigung reicht dabei von einer generellen Erfragung von Einrichtungs-, Träger- und Finanzierungsstrukturen sowie der Frage nach konkreten Personalien von antragstellenden Personen oder Vereinsvorständen bis hin zu direkten Ideologie- und Indoktrinationsvorwürfen, welche mit der Forderung nach

Fördermittelentzug, einer Aberkennung des Status als freier Träger der Jugendhilfe oder der Gemeinnützigkeit des Trägervereins verbunden sind. Dabei wird ein Bezug zu einem vermeintlich in der Jugendarbeit geltendem „Neutralitätsgebot“ hergestellt, teils in expliziter Benennung, teils in implizierter Form, wenn etwa eine kritische Auseinandersetzung mit der AfD unterbunden werden soll oder wenn emanzipatorische Bildungskonzepte als Ideologisierung diffamiert werden. In der sowieso prekären Situation von Jugendarbeit in Bezug auf finanzielle Ressourcen und politische Anerkennung werden damit Verunsicherung und Bedrohungsszenarien verstärkt.

Grundlagen des proklamierten „Neutralitätsgebotes“ im aktuellen Diskurs

Die Akteure beziehen sich sowohl in der Auseinandersetzung um Neutralität in der schulischen Bildung als auch in den Anfragen zur außerschulischen Bildung und Jugend(verbands)arbeit im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beutelsbacher Konsens sowie das staatliche Neutralitätsgebot.

Beutelsbacher Konsens

Dieses im Nachgang einer Tagung von Politikdidaktikern 1976 in der Dokumentation formulierte Prinzipienpapier formuliert drei Grundsätze politischer Bildung, die bis heute sowohl schulisch als auch außerschulisch rezipiert werden: zum einen ein *Überwältigungsverbot*, welches die Ablehnung von Indoktrination formuliert, da es

„nicht erlaubt [ist], den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers“ (Wehling 1977, S. 179 f.).

Daran schließt das *Kontroversitätsgebot* an, welches die Notwendigkeit vielfältiger Perspektiven thematisiert, denn „was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. [...] wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschränkt“ (ebd.). Schließlich formuliert Wehling ein Gebot der *Teilnehmenden-Orientierung*, welche „in die Lage versetzt werden [müssen], eine politische Situation und [ihre] eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne [ihrer] Interessen zu beeinflussen“ (ebd.). Neben einer teilnehmendenorientierten Inhalts- und Methodengestaltung sollen also auch die eigene Involviertheit in gesellschaftliche Strukturen sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um aktiv am politischen Geschehen partizipieren zu können.

Ein Neutralitätsgebot ist darin nicht formuliert. Heutige Bezüge zum Beutelsbacher Konsens betonen: Dieser „verpflichtet Lehrkräfte gegen Indoktrination, aber nicht zur Wertneutralität“ (LZPB Baden-Württemberg 2019, o. S.).

Die Prinzipien des Beutelsbacher Konsens mögen zwar auch in der außerschulischen Bildungsarbeit übernommen werden, sie sind jedoch im Kontext des schulischen Unterrichts

gedacht worden. Schule als staatliche Institution muss andere Anforderungen von Neutralität erfüllen, als es freie Träger der außerschulischen Jugendbildung müssen, welche sich explizit auf ihre in Leitbildern oder Satzungen festgeschriebene spezifische Wertgebundenheiten berufen können. Diese Differenzierung von öffentlichen und freien Trägern wird besonders auch im zweiten Bezugspunkt der Neutralitätsverhandlungen wichtig.

Staatliches Neutralitätsgebot

Aus dem Allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 (1) des Grundgesetzes in Verbindung mit den Rechten der politischen Parteien aus Art. 21 (1) GG wird ein staatliches Neutralitätsgebot abgeleitet, nach dem das Recht auf Chancengleichheit im Wettkampf um politische Meinungsbildung staatliche Hoheitsträger dazu verpflichtet, Parteien grundsätzlich in gleicher Weise zu behandeln. Daraus leitet sich jedoch kein allgemeines Neutralitätsgebot ab, sondern eher ein Gebot der Sachlichkeit in politischen Auseinandersetzungen, denn die „Auseinandersetzung mit den ideologischen Grundlagen und den allgemeinen Zielen und Inhalten einer Partei ist ebenso wenig Eingriff und Verstoß gegen das Neutralitätsgebot wie das Zitat aus Parteiprogrammen, die sachliche Information über die Aktivitäten der jeweiligen Partei und eine Schilderung von deren eigenen Versuchen, Jugendliche und andere soziale Gruppen zu beeinflussen“ (Hufen 2018, S. 218 f.).

An dieser Stelle könnte im Prinzip ein Verweis auf die Unterschiede in der Verfasstheit der Institutionen reichen, um den Vorwurf einer vermeintlichen „Neutralitätsgebotsverletzung“ durch freie Träger der Jugendarbeit abzuwehren. Anders als etwa Schulen, die als öffentliche Träger Teil der staatlichen Institutionen sind, handelt es sich bei Jugendverbänden und Vereinen als Trägern der Jugendarbeit um freie Träger. Der Schutzgedanke des Grundgesetzes resultiert aus den umfänglichen Machtbefugnissen, die staatliche Institutionen gegen Personen einsetzen können. Um vor unbefugter Machtausübung zu schützen, sollen durch das Grundgesetz verfassungsrechtliche Sicherheiten der dem Staat zugehörigen Personen gegenüber dem staatlichen Handeln garantiert werden. Freie Träger sind in dieser Betrachtung jedoch Grundrechtsträger und nicht Grundrechtsadressaten, denn das Empfangen von staatlichen Geldern in Form von Zuwendungen bedeutet noch lange nicht, dass freie Träger mit denselben Prinzipien zu behandeln wären wie der öffentliche Träger (Hufen 2018, S. 219).

Auftrag zur politischen Bildung in der Jugendarbeit

Der Versuch, politische Bildung in der Jugendarbeit generell in Frage zu stellen oder in diffamierender Form auf eine spezifische Wertgebundenheit in der Arbeit vor allem der Jugendverbände Bezug zu nehmen, kann durch Konsultation der sozialgesetzgeberischen Grundlagen relativ einfach zurückgewiesen werden. In der Bestimmung der Jugendarbeit in § 11 SGB VIII finden sich zunächst spezifische Strukturmerkmale wie Selbstorganisation und Partizipation, außerdem inhaltliche Zielbestimmungen der Befähigung zur Selbstbestimmung sowie zur Anregung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Als Schwerpunkte der Jugendarbeit ist „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ (§ 11 (3) SGB VIII) explizit benannt. Der Auftrag zur politischen Bildungsarbeit ergibt sich also direkt aus dem Sozialgesetzbuch. Der § 12 SGB VIII stellt noch einmal explizit die Notwendigkeit der „eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände“ in den Vordergrund, die unter „Wahrung [des] satzungsgemäßen Eigenlebens“ zu fördern sind.

Neutralitätsforderung als Strategie der Delegitimierung

Bei einer kritischen Betrachtung der zur Begründung der Neutralitätsforderung herangezogenen Grundlagen kann also festgehalten werden, dass diese kein für die Jugendarbeit gültiges „Neutralitätsgebot“ formulieren. Selbst für den Kontext schulischer Bildung konstatiert Cremer in einem rechtswissenschaftlichen Gutachten des Instituts für Menschenrechte, dass ein für den öffentlichen Bildungsträger gültiges Gebot staatlicher Neutralität keinesfalls als eine Neutralität im eingangs ausgeführten Verständnis des Geltenlassens jeglicher Position im Diskurs aufzufassen ist, denn „der aus den Menschenrechten abzuleitende und rechtsverbindliche Bildungsauftrag würde leerlaufen, wenn das Gebot der Chancengleichheit der Parteien so interpretiert würde, dass rassistische und rechtsextreme Positionierungen von Parteien nicht als solche thematisiert werden könnten“ (2019, S. 21).

Die aktuelle Konjunktur der Neutralitätsforderung in der Bildung, die einseitig von einem Akteur ausgeht, der als „parlamentarischer Arm der Neuen Rechten“ (Amadeu Antonio Stiftung 2019, S. 4) aufzufassen ist, kann daher in erster Linie als Versuch der Einflussnahme im vorpolitischen Raum der Bildung betrachtet werden, bei dem durch das Beharren auf einem vermeintlichen „Neutralitätsgebot“ *emanzipatorische Akteure delegitimiert* werden sollen. Gemeinsam mit den geäußerten Ideologie- und Indoktrinationsvorwürfen muss dies als Element der Neuen Rechten in der Aushandlung von Machtverhältnissen verstanden werden (Dirim et al. 2016, S. 90).

Nach Einschätzung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin gefährdet die in den Anfragen formulierte „Strategie der Unterstellung“ (2019, S. 72) die fachlichen Beziehungen zwischen Ämtern, Fachkräften und Trägern; die Sorge vor juristischen Konsequenzen verhindere zudem fachliche Debatten um den Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteuren durch die und in der Jugendarbeit. Die Anfragen wirken sich also nicht nur auf die konkret beteiligten Akteure der Jugendarbeit und Verwaltung aus, sondern sind ebenso als *Mittel der Diskursverschiebung* aufzufassen.

Schlussfolgerungen zum Umgang mit einem Neutralitätspostulat in der Jugendarbeit

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es also für Aktive der Jugendarbeit, assoziierte Akteure in Politik und Verwaltung sowie solidarisch Unterstützende?

Zunächst bleibt die scheinbar nicht oft genug zu betonende Feststellung: Bildung in demokratischen Gesellschaften ist nicht neutral, und die emanzipatorische Perspektive war und ist einem modernen Bildungsverständnis inhärent. Das aktuell diskutierte Neutralitätspostulat muss daher als Delegitimierungsstrategie zur Diskreditierung pädagogischer Ansätze, die sich als emanzipatorisch, antifaschistisch, rassistuskritisch, diversitätsbewusst oder gendersensibel positionieren, aufgefasst und entschieden zurückgewiesen werden. Hilfreich ist an dieser Stelle der Verweis auf rechtswissenschaftliche Gutachten, welche für die rechtliche Möglichkeit und gegebene Notwendigkeit einer sachlichen Thematisierung rassistischer und rechtsextremer Positionen auch von Parteien im Rahmen sowohl schulischer als auch außerschulischer Bildungsarbeit plädieren (vgl. Hufen 2018; Cremer 2019).

Wertgebundenheit muss als Merkmal professioneller Jugendarbeit speziell sowie von Sozialer Arbeit allgemein anerkannt werden, denn Bildung, Erziehung und Soziale Arbeit sind immer politisch und nie neutral. Ein Nicht-Verhalten oder eine Nicht-Positionierung gibt es

nicht, und allein der Versuch, in gesellschaftlichen Dominanz- und Ungleichheitsverhältnissen „neutral“ zu sein, bedeutet eine Affirmation und eine Legitimierung dieser Verhältnisse. Die spezifische Wertgebundenheit der Profession findet sich etwa in der Berufsethik der Sozialen Arbeit sowie in der Selbstkonstitution als Menschenrechtsprofession (DBSH 2014; Staub-Bernasconi 2008). Die Bezugnahme auf demokratische Prinzipien als Grundlage der eigenen Arbeit sowie eine klare Parteilichkeit für Menschenrechte, die als logische Konsequenz eine Distanzierung von recht(spopulistisch)en Inhalten und Akteuren nach sich ziehen, sind etwa in Stellungnahmen zur Unvereinbarkeit der Positionen der Jugendverbandsarbeit mit denen der AfD (DBJR 2016) sowie in verschiedenen Betroffenen- und Solidaritätserklärungen zu finden (exemplarisch: Die Falken RLP 2017; Weimarer Erklärung 2019).

Das Erkennen, Benennen und Bekämpfen rassistischer, sexistischer, sozialchauvinistischer und anderer menschenfeindlicher Entwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ebenso als Ziel politischer Bildung zu benennen wie die Beschäftigung mit der Idee, wie Gesellschaft gestaltet sein soll und wie die Entwicklung dahin aussehen kann. Jugendarbeit ist dabei ein wichtiges Element, weil sie die Vorstellung von Emanzipation vielfach in ihren Konzepten, Methoden und Professionsverständnissen verankert hat und politische Bildung dabei nicht nur als ein Erlernen von Wissen über etwas versteht, sondern vor allem als ein Erfahren von konkreter Teilhabe, Solidarität und Selbstorganisation.

Anmerkung

(1) Aus einer Stellungnahme des Bundesvorstands der SJD – Die Falken zur kleinen Anfrage eines rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten der AfD zur „Förderung antidemokratischer Strukturen durch den Landesjugendring“ 2017.

Literatur

- Adorno, Theodor W.* (2015 [1971]): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 – 1969, 25. Aufl., hrsg. v. Gerd Kadelbach, Frankfurt.
- AfD Fraktion Hamburg* (2018): Aktion „Neutrale Schulen Hamburg“. Online verfügbar unter <https://afd-fraktion-hamburg.de/aktion-neutrale-schulen-hamburg/>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.
- Amadeu Antonio Stiftung* (2019): Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD, Berlin. Online verfügbar unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/AFD_Handreichung_web.pdf, zuletzt geprüft am 17.8.2019.
- apabiz & MBR Berlin* (Hrsg.) (2019): Berliner Zustände 2018. Berlin. Online verfügbar unter <https://rechtsaussen.berlin/files/2019/08/Berliner-Zustaeende-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Wiegel, Gerd* (2018): Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD, Frankfurt am Main.
- Cremer, Hendrik* (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Berlin. Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf, zuletzt geprüft am 18.8.2019.
- Deutscher Bundesjugendring* (2016): Rechtspopulist/innen entgegneten. Zum Umgang der Jugendverbände und -ringe mit der AfD. Deutscher Bundesjugendring. Online verfügbar unter https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2016/2016-DBJR-HA-Position_Rechtspopulist_innen-entgegneten.pdf, zuletzt aktualisiert am 08.06.2016, zuletzt geprüft am 30.10.2019.
- DBSH* (2014): Berufsethik des DBSH. In: Forum Sozial, H. 4. Online verfügbar unter <https://www.dbsh.de/fileadmin/>, zuletzt geprüft am 12.07.2019.
- Die Falken Rheinland-Pfalz* (2017): CDU und AfD sabotieren demokratische Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Falken kritisieren politischen Schulterchluss von AfD und CDU. Online verfügbar unter <https://www.falken-rlp.de/cdu-und-afd-sabotieren-demokratische-jugendarbeit-in-rheinland-pfalz-fal->

ken-kritisieren-politischen-schulterschluss-von-afd-und-cdu/, zuletzt aktualisiert am 11.9.2017, zuletzt geprüft am 15.8.2019.

Dirim, Inci/Castro Varela, María do Mar/Heinemann, Alisha M.B./Khakpour, Natascha/Pokitsch, Doris/Schweiger, Hannes (2016): Nichts als Ideologie? Eine Replik auf die Abwertung rassismuskritischer Arbeitsweisen. In: María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hrsg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld.

Frey, Regina/Gärtner, Marc/Köhnen, Manfred/Scheele, Sebastian (2014): Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie. Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse. 2., aktual. Aufl., Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

GPJE/DVPE/DVPW (2018): Gemeinsame Stellungnahme zur AfD-Meldeplattform „Neutrale Schulen“. Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung; Deutsche Vereinigung für Politische Bildung; Sektion Politikwissenschaft und Politische Bildung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaften. Online verfügbar unter http://gpje.de/wp-content/uploads/2018/10/Stellungnahme_Meldeplattform_GPJE_DVPB_DVPW-Sektion_101813595.pdf, zuletzt geprüft am 25.6.2019.

Häusler, Alexander (Hrsg.) (2018): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD, Hamburg.

Hufen, Friedhelm (2018): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 66. Jg., H. 2, S. 216-221.

LZPB Baden-Württemberg (2019): Der Beutelsbacher Konsens. Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen. Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg. Online verfügbar unter <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.

Meilhammer, Elisabeth (2008): Neutralität als bildungstheoretisches Problem. Von der Meinungsabstimmung zur Meinungsgerechtigkeit, Paderborn.

Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen, München.

Staub-Bernasconi, Silvia (2008): Die Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. In: widersprüche, Nr. 107, S. 9-32.

Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Siegfried Schiele (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart.

Weimarer Erklärung (2019): Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit. Online verfügbar unter <https://www.weimarer-erklaerung.de/>, zuletzt aktualisiert am 23.10.2019, zuletzt geprüft am 30.10.2019.